

## Covid-19 Schutzkonzept des FC Davos - Wintertraining



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb  
im Winter 2020/2021, erstellt Ende November 2020.  
Version: 12.12.2021



### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Nur symptomfrei ins Training	2
3.	Abstand halten	2
4.	Gesichtsmaske tragen	2
5.	Gründlich Hände waschen	3
6.	Kondition- oder Techniktrainings im Freien	3
7.	Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen	3
8.	Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation	3
9.	Präsenzlisten führen	3
10.	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins	4
11.	Besondere Bestimmungen	4
12.	Kenntnisnahme	4



## 1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept regelt die Weiterführung des im Juni aufgenommenen Trainingsbetriebs sowie die Wiederaufnahme des Spielbetriebs des FC Davos unter den Stand Oktober 2020 zwingend einzuhaltenden Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Corona-Virus (Mindestabstand von 1.5m / Hygienevorschriften). Grundlage dieses Dokumentes bildet das Schutzkonzept des SFV.

Der Verein instruiert sämtliche Trainer über die Umsetzung dieses Konzeptes – jeder Trainer wiederum ist dafür verantwortlich, seine Spieler entsprechend zu instruieren.

Weiter wird das Konzept auf der Vereins-Homepage veröffentlicht und alle Spieler darüber informiert.

Die strikte Einhaltung dieser Regelung ist Voraussetzung dafür, dass ein Trainings- und Spielbetrieb überhaupt möglich ist und wird seitens der Behörden auch kontrolliert werden.

Es gelten folgende Grundsätze

- Wettkämpfe sind für alle untersagt.
- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 16. Lebensjahr mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 16. Lebensjahr können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) durchgeführt werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

## 4. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren.



## **5. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **6. Kondition- oder Techniktrainings im Freien**

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 16 Jahren erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

## **7. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen**

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab 16 Jahren erlaubt. Es muss sowohl der Abstand von 1,5 Metern wie auch die Gesichtsmaskenpflicht eingehalten werden.

Ergänzung vom 4.12.2020: Gemäss kantonaler Anordnung gilt vom 4. Dezember bis am 18. Dezember 2020 für sportliche Aktivitäten von Personen ab 16 Jahren eine Versammlungsobergrenze von 10 Personen.

Ergänzung vom 12.12.2020: Ab Samstag 12.Dezember.2020 und bis am 22. Januar 2021 gilt, dass Sport- und Freizeitanlagen zwischen 19 und 6 Uhr schliessen müssen. Über die Umsetzung diese Massnahme entscheidet die Gemeinde Davos respektive die verantwortliche Person / der Hallenwart. Des Weiteren gilt für sportliche Aktivitäten von Personen ab 16 Jahren neu eine Versammlungsobergrenze von 5 Personen.

## **8. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfohlen werden Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

## **9. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird



(clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 10. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die die Durchführung eines Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Thim van der Laan und Martin Zimmerli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 347 51 40 / 081 410 15 41 oder thimvanderlaan@hotmail.com / zimmerli@sensalpin.ch).

### 11. Besondere Bestimmungen

Für die Trainings vor Ort sind die Bestimmungen der Gemeinde oder von verantwortlichen Instanzen (wie die Verantwortlichen der jeweiligen Turnhallen) ebenso verbindlich wie dieses Schutzkonzept.

### 12. Kenntnisnahme

Jede/r Spieler/in (inklusive gesetzliche Vertretung) hat das angepasste Schutzkonzept über den Team-Chat oder über die Vereinshomepage zur Kenntnis genommen. Mit der Teilnahme am Training/Spiel, respektive dem Erscheinen auf dem Fussballplatz oder in der Turnhalle erklärt sich jede/r Spieler/in (inklusive gesetzliche Vertretung) damit einverstanden und setzt die formulierten Massnahmen nach bestem Wissen und Gewissen um.

Davos, 12. Dezember 2020  
FC Davos, Vorstand

\_\_Davos, 12. Dezember 2020\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Thim van der Laan, Präsident